

Liefer- und Verkaufsbedingungen

1. Die Liefer- und Verkaufsbedingungen gelten für die umseitigen und alle zukünftigen Geschäfte, auch wenn hierauf nicht mehr ausdrücklich Bezug genommen wird. AGBs des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen. Die Geltung des internationalen Kaufrechts wird ausgeschlossen. Abweichungen von unseren Liefer- und Verkaufsbedingungen gelten nur bei schriftlicher Vereinbarung.

2. Die Rechnung ist zahlbar sofort und ohne jeden Abzug, falls nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Bei Überschreitung des Zahlungszieles von 4 Wochen nach Rechnungsstellung sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz anzurechnen. Schecks werden nur zahlungshalber angenommen.

3. Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Der Käufer muss uns Mängel unverzüglich nach Eingang der Ware schriftlich mitteilen. Dies gilt auch für Bruch- und Fehlmengen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach der Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritte oder Minderung zu verlangen. Ansprüche wegen Mängeln gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet nach Gefahrenübergang. Die Verjährungsfrist im Fall des Lieferregresses nach §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt.

4. Die gelieferten Waren bleiben unser Eigentum, bis unsere sämtlichen Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung, einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Er tritt uns bereits jetzt sicherungshalber alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Käufer auch nach Abtretung ermächtigt. Der Verkäufer kann verlangen, dass der Käufer ihm die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazu gehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.

5. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wegen von uns nicht zu vertretenden Gründen nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Käufer nicht von Interesse.

6. Erfüllungsort für sämtliche Lieferungen ist der Sitz der Sellmaier GmbH. Erfüllungsort für die Zahlung ist Attenkirchen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch Wechsel- und Schecklagen, ist Freising. Zuständig sind die für das Stadtgebiet Freising zuständigen Gerichte. Ein Schiedsgericht ist nur dann sachlich zuständig, wenn dies ausdrücklich mit uns schriftlich vereinbart wurde.

7. In unseren Preisen ist ein Nachlass für die Kosten der Entsorgung der Transportverpackung bereits in Abzug gebracht.

8. Die Frist zur Vorankündigung (Pre-Notification) gemäß Verordnung (EU) Nr. 260/2012 auf den Zeitpunkt des Zahlungsavis bzw. des Lastschrifteneinzugs wird verkürzt. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Fälligkeiten und Beträge, die Ihnen bereits bekannt gegeben worden sind, behalten ihre Gültigkeit und werden zum Fälligkeitszeitpunkt eingezogen.

Sellmaier GmbH, Hauptstraße 21, 85395 Attenkirchen
Tel./Fax 08168 / 822